



A faire paraître dans le B.O du 19 juin 2026

GEMEINDE LEUKERBAD
AMTLICHE VERMESSUNG
Los 5, Ersterhebung (Alpgebiet)
Öffentliche Auflage der Vermessungsdokumente

In Anwendung von Art. 19 des Gesetzes vom 16. März 2006 über die amtliche Vermessung und Geoinformation findet die öffentliche Auflage der Vermessungsdokumente vom

Montag, 22. Juni 2026 bis Dienstag, 21. Juli 2026

statt.

Der Perimeter des Alpgebietes der Gemeinde Leukerbad Los 5 umfasst das gesamte Gemeindegebiet, welches bisher noch nicht vermessen wurde, insbesondere Folljeret, Clabinu, Schwarzenbach, Lämmera, Gemmi, Flüealp, Majingalp, Mintonieren etc.

Alle betroffenen Eigentümer werden hiermit eingeladen, während den ortsüblichen Öffnungszeiten Einsicht in die im Gemeindebüro von Leukerbad aufliegenden Pläne zu nehmen. Die Grundeigentümer/-innen werden schriftlich orientiert und erhalten einen Güterzettel mit den Angaben zu den Nummern ihrer Parzellen und deren Flächen, sowie eine Gegenüberstellung der Parzellennummern gemäss amtlicher Vermessung und jener des provisorischen Grundbuchs.

Der beauftragte Geometer kann während den Bürozeiten unter der Telefonnummer 027 455 51 43 oder per E-Mail an info@cordonier-rey.ch kontaktiert werden.

Allfällige begründete Einsprachen gegen die Vermessungsdokumente sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an die „*Vermessungskommission Leukerbad, Ringstrasse 85, Postfach 346, 3954 Leukerbad*“, zu richten. In diesem Schreiben sollte die betroffene Parzellenummer aufgeführt sein, und es sollte angegeben werden, wogegen Einsprache erhoben wird (Grenzziehung, Fläche, Eigentumsanteil, fehlende Parzellen etc.).

Nach Ablauf der Auflagefrist wird angenommen, dass die Grundeigentümer, welche keine Einsprache erhoben haben, mit den erstellten Vermessungsdokumenten einverstanden sind. Die Kosten für verspätet eingereichte Einsprachen gehen zulasten der Eigentümer.

Sitten, 19. Juni 2026

Der Vorsteher des Departementes für
Sicherheit, Institutionen und Sport

Stéphane Ganzer